

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 08.12.2009		
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2010</b>		
Anlagen	Tischvorlage		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 20-035/09 20-053/09	Sitzung Technischer Ausschuss Gemeinderat	Datum 06.10.2009 24.11.2009

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde vom Technischen Ausschuss in Sitzung vom 06.10.2009 vorbereitet und zur Feststellung an den Gemeinderat weitergeleitet. Veränderungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2009 vorgelegt.

Die Abwassergebühr 2007 und 2008 betrug 2,11 €/m<sup>3</sup>. Für den Gebührenzeitraum 2009 bis 2011 wurde die Abwassergebühr auf 2,59 €/m<sup>3</sup> angehoben. Grund für den Gebührenanstieg war die Einstellung der Verluste bis einschließlich 2006 in Höhe von 511.045 € in die Gebührekalkulation, damit diese entsprechend aufgeholt werden können.

**Erfolgsplan 2010**

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 4.773.000 €. Er wird finanziert durch:

Abwassergebühren	3.509.500,00 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	368.700,00 €
Straßenentwässerungskostenanteil	710.000,00 €
sonstige Erträge	184.800,00 €
zusammen	<u>4.773.000,00 €</u>

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.300,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.783.800,00 €
Personalaufwand	129.200,00 €
Abschreibungen	1.372.500,00 €
sonstige betrieblichen Aufwendungen	211.600,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.155.900,00 €
davon Zinsen an Stadt für innere Darlehen	366.500,00 €
sonstige Steuern	200,00 €
Jahresgewinn (Ausgleich Verluste aus Vorjahren)	16.500,00 €
zusammen	<u>4.773.000,00 €</u>

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund erhöhter Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) um rund 230.000 €. Die Umlagezahlungen können vom Eigenbetrieb nicht beeinflusst werden. Da sich in den kommenden Jahren die Umlagezahlungen auf dem Niveau von 2010 bewegen werden, muss für die Jahre 2011 und 2012 eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Der massive Rückgang der Abwassermengen in den letzten Jahren wird sich voraussichtlich in einem reduzierten Maße fortsetzen. Wurden im Jahr 2004 noch 1.495.194 m<sup>3</sup> Abwasser angerechnet, so waren es 2007 nur noch 1.373.740 m<sup>3</sup>. Im Jahr 2010 wird mit einem Abwasservolumen von 1.355.000 m<sup>3</sup> geplant.

### Vermögensplan 2010

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen/Sachanlagen	1.377.500,00 €
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	368.700,00 €
Tilgung von Darlehen	686.700,00 €
außerordentliche Tilgung	627.800,00 €
	<hr/>
	3.060.700,00 €

Folgende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Rückführung Einlage GVV	1.590.000,00 €
Darlehensaufnahme	- €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.372.500,00 €
Investitionszuschüsse	1.700,00 €
Beiträge	80.000,00 €
Jahresgewinn (Aufholung Verluste bis 2006)	16.500,00 €
	<hr/>
	3.060.700,00 €

Die Einlage beim Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 1.590.000 € wird 2010 zurückgeführt. Daher ist es dem Eigenbetrieb möglich, die Investitionen mit 1.377.500 € ohne Darlehensaufnahme zu finanzieren. Des weiteren kann ein geringer Gewinn mit 16.500 € sowie eine außerordentliche Darlehenstilgung in Höhe von 627.800 € ausgewiesen werden.

Die Maßnahme Erschließung Weidenäcker wurde bereits im Jahr 2009 veranschlagt. Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme nach 2010 muss ein neuer Ansatz gebildet werden, da Haushaltsreste im Eigenbetriebsrecht nicht vorgesehen sind. Die Investitionszuschüsse sind Beteiligungen der Stadt Villingen-Schwenningen an den Investitionskosten der Kläranlage Wolterdingen. Der Zuschuss beträgt 50 % der Investitionssumme beziehungsweise bemisst sich an der Einleitungsmenge.

#### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan 2010 wird festgestellt:

#### **Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen je 4.773.000 €

**Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je 3.060.700 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 950.000 € festgesetzt.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: